

### Die Flüchtlingssituation geht alle an – wie helfen?

Projektgruppe Flüchtlingshilfe am AG Oldenburg i.H.



Die Bundesregierung erwartet einer offiziellen Prognose zufolge in diesem Jahr bis zu 800000 Flüchtlinge in Deutschland. Vizekanzler Sigmar Gabriel spricht von einer Million Flüchtlingen, andere Schätzungen gehen sogar von 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen aus. Nach Angaben der schleswig-holsteinischen Staatssekretärin für Inneres und Bundesangelegenheiten Manuela Söller-Winkler werden dieses Jahr etwa 60.000 Neuankömmlinge im Norden erwartet. Bereits diese Schätzungen lassen erkennen, vor was für großen Herausforderungen wir in Deutschland stehen. Dabei geht es zunächst ganz praktisch um die Erstaufnahme der Flüchtlinge, deren Unterbringung und Versorgung. Tatsächlich aber stehen die Zukunft der Flüchtlinge und die Zukunft Deutschlands insgesamt auf dem Spiel.

Nach meinem Eindruck waren und sind die zuständigen Stellen auf die erheblichen Flüchtlingsströme in keiner Weise vorbereitet. Hinzu kommt eine gewisse Überforderung; insbesondere, weil die derzeitige Flüchtlingssituation mit den vorhandenen Behördenstrukturen und einem konventionellen Verwaltungshandeln nicht ausreichend zu bewältigen ist. Nichtsdestotrotz wurden und werden noch in großer Eile Erstaufnahmeeinrichtungen „aus dem Boden gestampft“, vorhandene Einrichtungen erweitert und die notwendigen Maßnahmen getroffen. Es ist dem überwältigenden ehrenamtlichen Engagement der Helfer zu verdanken, dass die Situation derzeit überhaupt noch beherrschbar ist. Das ist gut und ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag für eine erfolversprechende Integration der Flüchtlinge. Diese kann der Staat ohnehin nicht verordnen oder gar alleine leisten; gefragt sind hier die Bürgerinnen und Bürger. Ihr Beitrag ist schon jetzt vielfältig und beinhaltet neben Geld- und Sachspenden für die Neuankömmlinge persönliche Hilfsleistungen in den Flüchtlingseinrichtungen, wie Sprachunterricht, und vieles mehr. Das macht Hoffnung, verdient Nachahmung und muss dringend fortgeführt werden. Hier ist jeder einzelne ganz privat zur Hilfe aufgerufen.

Allerdings stößt das Ehrenamt in Anbetracht der hohen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen immensen Herausforderungen immer häufiger an seine Grenzen. Auch ist es nicht die originäre Aufgabe ehrenamtlicher Helfer, staatliche Defizite auszugleichen; jedenfalls nicht über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Staat muss das Zepher des Handelns in diesem Bereich wieder in die Hand nehmen und die Situation selbst in den Griff bekommen. Bevor hierfür jedoch die erforderlichen Strukturen geschaffen sind, bedarf es übergangsweise einer Unterstützung der mit den Flüchtlingen befassten staatlichen Stellen durch alle Landesbediensteten. Der Staatssekretär für

Dr. Marcel Welzel, DirAG, 46 Jahre, verheiratet, 3 Kinder

Jurastudium in Bielefeld, Kiel und Paris. Nach dem Referendariat in Kiel zunächst Promotion und Rechtsanwalt. Danach etwa 10 Jahre Staatsanwalt in Lübeck mit Abordnungen zum Generalstaatsanwalt und an das Justizministerium. Anschließend Richter und seit 2013 Direktor des Amtsgerichts Oldenburg i. H.

Justiz Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Geschäftsbereichs hierauf in seinem Schreiben vom 21. September 2015 hingewiesen und für eine personelle Unterstützung geworben. Dieses Anliegen verdient uneingeschränkte Zustimmung und gilt für das Amtsgericht Oldenburg i. H. umso mehr, als im September dieses Jahres in der Wagrien-Kaserne in Putlos keine 5 km vom hiesigen Amtsgericht entfernt eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge mit einer Kapazität von bis zu 1000 Personen geschaffen worden ist.

In Anbetracht der stark belasteten Justiz stellt sich allerdings die Frage, ob und wie Gerichte und Staatsanwaltschaften eine Entsendung von Personal überhaupt verkraften können, wenn dafür – was zu befürchten ist – kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann. Theoretisch lässt sich dieses Dilemma nicht auflösen, praktisch schon. Ich werde die aufgeworfene Fragestellung daher im Folgenden nicht abstrakt behandeln, sondern die Situation und Verfahrensweise am Amtsgericht Oldenburg i. H. vorstellen. Wie viele andere Gerichte ist auch unser Amtsgericht stark belastet. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ausfälle, die nicht oder nur sehr bedingt ersetzt werden. So ist seit Februar dieses Jahres unser Geschäftsleiter ausgefallen; seit Juni 2015 fehlt mein ständiger Vertreter. Obgleich es sich um kein strukturelles Problem mehr handelt, kommt es auch im ohnehin schon vom Ansatz her viel zu stark belasteten nachgeordneten Bereich wiederholt zu krankheitsbedingten Ausfällen. Gleichzeitig ist der Arbeitsanfall durch die Schaffung der Erstaufnahmeeinrichtung in Putlos mit derzeit ca. 850 Flüchtlingen am hiesigen Amtsgericht gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Familienabteilung, die wegen zahlreicher unbegleitet reisender minderjähriger Flüchtlinge mit deutlich mehr Amtsvormundschaftsverfahren und Bestellungen von Ergänzungspflegern befasst ist. In dieser Situation für einen längeren Zeitraum (aktive) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Amtsgerichts abzuordnen, würde die Handlungsfähigkeit des Gerichts gefährden. Damit wäre niemanden geholfen, auch nicht den Flüchtlingen. Gleichwohl stand von vornherein unumstößlich fest, dass das Amtsgericht Oldenburg i. H. neben der schon von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

des Gerichts geleisteten ehrenamtlichen Hilfe seinen eigenen Beitrag in der Flüchtlingssituation erbringen muss und möchte.

Im Anschluss an die Schaffung der Erstaufnahmeeinrichtung in Putlos sowie das zuvor erwähnte Schreiben des Staatssekretärs für Justiz Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser haben wir am hiesigen Amtsgericht daher die Projektgruppe Flüchtlingshilfe ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt hat die Projektgruppe sondiert, auf welche Art und Weise der Erstaufnahmeeinrichtung in Putlos und dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten geholfen werden kann. Parallel dazu wurden alle Pensionärinnen und Pensionäre des hiesigen Amtsgerichts angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Nur am Rande sei erwähnt, dass zu der ersten Informationsveranstaltung der Projektgruppe hier im Hause ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschienen sind. Dies zeigt das große Interesse der Kolleginnen und Kollegen und ist zugleich ein Beleg für deren Hilfsbereitschaft. Bei einem Besuch von Mitgliedern der Projektgruppe in der Erstaufnahmeeinrichtung in Putlos stellte sich heraus, dass der für die Einrichtung zuständige Mitarbeiter des Landesamts für Ausländerangelegenheiten dort schon seit etwa zwei Wochen nicht mehr erschienen war. Wichtige Entscheidungen konnten nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig getroffen werden. Durch die Vermittlung der Projektgruppe ist es gelungen, schon nach wenigen Tagen einen pensionierten Richterkollegen des Amtsgerichts Oldenburg i. H. für die kommissarische Leitung der Einrichtung vor Ort einzusetzen. Bei dem zuvor erwähnten Besuch der Projektgruppe in der Erstaufnahmeeinrichtung zeigte sich ferner, dass eine Unterstützung bei der Registrierung der Flüchtlinge in Putlos derzeit gar nicht möglich ist. Die für die sog. EASY-Erfassung erforderlichen Computer nebst Netzwerktechnik waren und sind nicht vorhanden. Eine Nachfrage beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten ergab, dass derzeit noch unklar ist, ob die Erfassung der Flüchtlinge überhaupt in Putlos oder anderenorts erfolgen soll. Aufgrund der zuvor beschriebenen personellen Situation des Amtsgerichts Oldenburg i. H. kommt eine längerfristige Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hiesigen Gerichts in diesem Bereich ohnehin nicht in Betracht. Auch vor diesem Hintergrund hat

die Projektgruppe Kontakt zu der Bundeswehrführung aufgenommen. Sofern gewünscht, könnte die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe bei der Erfassung der Flüchtlinge in Putlos oder in anderen Bereichen dort mit 10 bis 20 Soldatinnen und Soldaten Hilfe leisten.

Die vorstehende Beschreibung veranschaulicht den derzeitigen Schwerpunkt der Projektgruppenarbeit: Im Wesentlichen geht es um die Schaffung und Vermittlung von Kontakten und eine koordinierende Hilfe. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der enge Kontakt der Projektgruppe zu zahlreichen Behörden und privaten Unternehmen. Auf diese Weise ist es etwa gelungen, nach dem Ausbruch der Krätze in der Flüchtlingsunterkunft dringend benötigte Waschmaschinen über die Spende eines großen ortsansässigen Unternehmens kurzfristig zu beschaffen. Abhängig von dem weiteren Verlauf sind zahlreiche andere Unterstützungsmaßnahmen durch das Amtsgericht Oldenburg i. H. denkbar. Beispielsweise sind Hilfsleistungen bei der Anlage und Versendung von Akten sowie eine Unterstützung bei der Einrichtung und Betreuung der IT vorstellbar. Zudem kann der vor Ort tätige Richterkollege selbstverständlich auf die „Logistik“ des hiesigen Amtsgerichts zurückgreifen. So wurden ihm schon „auf dem kurzen Dienstweg“ Dolmetscherlisten und anderes mehr zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis erfolgt damit eine Unterstützung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten und insbesondere der Erstaufnahmeeinrichtung in Putlos, ohne aktives Personal des Amtsgerichts abzuordnen. Nicht ganz verschwiegen werden soll dabei allerdings, dass der Aufwand für die Projektgruppenarbeit nicht ganz unerheblich ist. Dieser kann und muss im Rahmen der notwendigen humanitären Hilfe und Unterstützung der zuständigen staatlichen Stellen aber selbstverständlich geleistet werden.

Abschließend lautet mein Fazit: Jeder ist aufgerufen, in der aktuellen Flüchtlingssituation zu helfen; sowohl privat als auch im dienstlichen Bereich. Die notwendige Hilfe kann sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Bis zur Schaffung der erforderlichen behördlichen Strukturen sollte dabei allerdings nicht schematisch und in verkrusteten Verwaltungsmustern gedacht werden, sondern kreativ überlegt und entsprechend gehandelt werden. Dies ist ein erster und wichtiger Beitrag zur Integration der Flüchtlinge.